

Zeitschrift:	Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber:	Regierungsrath des Kantons Bern
Band:	- (1854)
Heft:	[1]: Uebersicht der Hauptergebnisse der Staatsverwaltung des Kantons Bern von 1850 bis 1854
Artikel:	Direktion des Militärs
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-415930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vor 1833 in einer Reihe von 14 Bataillonen aufgestellt, die in 14 Bataillone der Reserve unterteilt waren. Diese Bataillone waren in 14 Militärkreise unterteilt, die wiederum in 28 Militärbezirke unterteilt waren. Die Bataillone der Reserve waren in 28 Bezirkseinschreibungen unterteilt, die wiederum in 370 Instruktoren unterteilt waren. Die Bataillone der Reserve waren in 28 Bezirkseinschreibungen unterteilt, die wiederum in 370 Instruktoren unterteilt waren.

III.

Direktion des Militärs.

Die Organisation der Direction erlitt seit 1850 keine wesentliche Veränderung. Im Directionsbüro wurde eine Vereinfachung eingeführt durch Aufhebung der dritten Secretärstelle, infolge Gesetzes vom 11. Oktober 1853.

Aufgaben von besonderer Wichtigkeit hatte die Direction in dieser Verwaltungsepoke nur eine zu lösen, die Reorganisation des Militärwesens nach den Vorschriften der neuen Bundesmilitärverfassung. Sie zerfiel in zwei Theile: in die Umarbeitung der kantonalen Militärverfassung und in die Durchführung derselben.

Der ersten Aufgabe entsprach das neue „Gesetz über die Militärorganisation“ vom 17. Mai 1832, welches am 4. Oktober die Sanction des Bundesrathes erhielt.

Die zweite Aufgabe war schwieriger. Nach der Organisation von 1847 hatte Bern 14 Bataillone Infanterie des Auszugs und 14 Bataillone der Reserve gehabt und war darnach der Kanton in 14 Militärkreise und 28 Militärbezirke zerfallen mit 28 Bezirkscommandanten und 370 Instruktoren. Die neue Organisation bestimmte das Bundescontingent Berns an Infanterie auf 16 Bataillone Auszüger und acht Bataillone Reserve. Das Erste, was zu geschehen hatte, war demnach eine neue Bezirkseinteilung. Der Regie-

rungsrath erließ die daherige Verordnung schon am 22. Oktober 1852 und von da hinweg ist der Kanton in 16 Militärbezirke und 64 Quartiere eingetheilt, denen 16 Bezirkscommandanten und 271 Instruktoren vorstehen.

Das Schwierigste war die vollständige Umgestaltung sämmtlicher Korps des Bundesauszugs, der außer den 16 Bataillonen Infanterie noch begreift:

		Auszug.	Reserve.
Geniecompagnien	.	3	3
Artilleriecompagnien	.	7	6
Cavalleriecompagnien	.	7	3 $\frac{1}{2}$
Scharfschützencompagnien	.	6	3

und im Auszug und in der Reserve eine Abtheilung Parktrain, uneingetheiltes Gesundheitspersonal u. s. w. Im Ganzen nach dem reglementarischen Stand sämmtlicher Korps, mit Inbegriff der Offiziers und des Stabs,

20,310 Mann
und 2,067 Pferde.

Indessen wurde diese Operation soweit durchgeführt, daß der gesammte Auszug bereits vorschriftgemäß organisiert und zum Dienste verfügbar ist. Von den 16 Bataillonen des Auszugs konnten schon im Laufe des Jahres 1853 fünfzehn in ihrer neuen Zusammensetzung in Instruktion gezogen werden und es ist anzuführen, daß Haltung und Disziplin sämmtlicher 15 Bataillone durchaus befriedigend waren. Ueberhaupt verdient das Verhalten der Truppen in den letzten Jahren Anerkennung. Auch über die im eidgenössischen Dienste gestandene Mannschaft lauteten die Berichte günstig.

Für die Reorganisation der Reserve bestimmte die eidgenössische Militärorganisation eine Frist von acht Jahren. Die Verwaltung glaubte jedoch auch damit nicht säumen zu sollen, und bis an die Eintheilung der Offiziere der Infanterie ist die Organisation der Reserve ebenfalls beendigt.

Ueber die finanziellen Ergebnisse der Militärverwaltung kann mit Wenigem berichtet werden. Es ist bekannt, daß

das Militärwesen derjenige Zweig der öffentlichen Administration ist, auf welchem man im Jahr 1850 die größten Ersparnisse zu machen hoffte. Ob damit bis zur Summe von Liv. 150,000 a. W. hätte geschritten werden können, die damals — vorausgesetzt man reduzierte den Militäretat des Kantons auf den Stand der Organisation von 1826 — häufig als erreichbar bezeichnet wurde, soll hier nicht erörtert werden. Jedenfalls ist klar, daß nachdem der Bund das Contingent Berns auf obiges Maß von 20,310 Mann und 2067 Pferden festgesetzt hatte, von derartigen Ersparnissen nicht mehr die Rede sein konnte; sondern daß von diesem Augenblicke hinweg das hiefür Nothwendige das Minimum bildete, an welches die Kantonalverwaltung gebunden war. Die Erinnerung an die angedeuteten Ersparnissberechnungen ist ohne Zweifel der Grund der hie und da laut gewordenen Behauptung, es habe die neue eidgenössische Militärorganisation — resp. die Bundesverfassung — dem Kanton Bern eine Mehrausgabe für das Militärwesen von L. 150,000 veranlaßt. Dies ist irrig. Wahr dagegen, daß ungeachtet ein großer Theil der Militärlast auf den Bund überging, der im Jahr 1852 einzige Fr. 1,310,051. 27 n. W. für das Militärwesen verausgabte, wovon beiläufig $\frac{1}{5}$, also bei Fr. 260,000 indirekt dem Kanton Bern auffielen, die direkten Militärausgaben desselben größer blieben, als nach den Verhältnissen zu wünschen war.

Die Gesamtkosten des Militärdepartements hatten befragt:

	Alte Währung.		Neue Währung.
Im Jahr 1843	Liv. 432,597	=	Fr. 641,445
" " 1844	" 423,438	=	" 613,678
" " 1845	" 364,490	=	" 528,246
" " 1846	" 472,308	=	" 684,498
Durchschnittlich			Fr. 616,967

Im Jahr		Fr.
1847.	Ordentliche Ausgaben	672,049
	Außerordentliche *)	384,407
		—————
		Fr. 1,056,456
1848.	Ordentliche Ausgaben	623,859
	Außerordentliche **)	274,989
		—————
		Fr. 898,848
1849.	Ordentliche Ausgaben	484,070
	Außerordentliche ***)	144,274
		—————
		Fr. 628,344
wogegen außerordentliche Einnahmen****)		113,470
		—————
		Fr. 514,874
	Zusammen	Fr. 2,470,178
	Durchschnitt	„ 823,393
*) Darunter: Hülfszug nach Freiburg		
	Liv. a. W.	8,935. 96
	Für 6000 Caputröcke	101,557. 48
	Organisation der Reserve	45,526. 74
	Sonderbundsfeldzug	107,756. 95
**) Darunter: Sonderbundsfeldzug		
	Liv. a. W.	158,987. 97
	Jura-Grenzzug	7,181. 61
	Hülfszug nach Freiburg	8,961. 30
	Zweiter Freiburgerzug	12,047. 70
***) Darunter: Honorar für ein Lesebuch		
	Liv. a. W.	550. —
	Trainreitmäntel	1,905. —
	Schützengesellschaftenbeiträge	6,000. —
	Tschakoumänderung	4,050. —
	Für das Kleidungswesen	33,451. 80
	Uniformen und Käppi für Post-	
	läufer	5,041. —
	Druck des Lesebuchs	1,800. —
	Pferdemiete	4,791. 70
	Besetzung der Freiberge	8,118. 61
	Rheingrenzzug	19,956. 51
	Verpflegungszulagen an Ge-	
	meinden	5,942. 95
****) Darunter: Von dem Juragrenzzug von 1848		
	Fr. n. W.	6,451. 51
	" " Sonderbundsfeldzug	80,053. 94
	" " ersten Freiburgerzug	8,968. 46
	" " zweiten Freiburgerzug	12,255. 61

Dagegen betrugen die Militärausgaben:

	Alte Währung.	Neue Währung.
Im Jahr 1851	Liv. 237,575	Fr. 344,811
" " 1852		" 397,492
" " 1853		" 460,098
Durchschnittlich		Fr. 400,634

Durch die finanzielle Lage des Kantons war der Militärdirection möglichste Deconomie in allen ihren Anordnungen zur Pflicht gemacht. Sie bestrebte sich derselben nachzukommen und wirklich gelang es ihr — ohne Nachtheil für die Wehrfähigkeit des Kantons — jedes Jahr einige Ersparnisse zu machen; wie dies folgende Zusammenstellung zeigt:

Es betrugen	die Budgetansäze	die Ausgaben
Im Jahr 1850	Fr. 508,767	Fr. 463,096
" " 1851	" 461,913	" 344,312
" " 1852	" 441,027	" 397,492
" " 1853	" 467,296	" 459,998
Zusammen	Fr. 1,879,003	Fr. 1,664,898
Minderausgabe		" 214,105
		Fr. 1,879,003

Diese Ersparniss wurde zum Theil mittelst Reduction des stehenden Instructorencorps erzielt, das von 34 Mann auf 22 herabgesetzt wurde. Uebrigens ist zu bemerken, daß das Jahr 1851 für die Militärverwaltung kein normales war, weil keine Infanterierekruten instruirt wurden. Ferner unterblieben die Wiederholungscurse 1851 theilweise und 1852 ganz.

Unter den Ausgaben der Militärverwaltung betrugen,

Diejenigen des Unterhalts des Zeughauses:

1850	Fr. 45,949
1851	" 37,677
1852	" 55,926
1853	" 50,375

Durchschnittlich Fr. 47,481

Diejenigen für neue Anschaffungen:

1850	Fr. 34,868
1851	„ 64,027
1852	„ 23,808
1853	„ 25,235

Durchschnittlich Fr. 36,983

Nach obigen Zusammenstellungen betragen die Militär-
ausgaben des Kantons im Ganzen seit 1850 durchschnittlich
weniger

	Fr. n. W.
als in den Jahren 1843—1846	216,333
„ „ „ 1847, 1848 und 1849	422,759

Die Militärdirection läßt zur Berathung reif zurück, den
Entwurf eines Memorials an die Bundesversammlung mit
dem Schluß auf Vereinfachung des Militärwesens.

Baudirektion.

Ein Gesetz vom 1. Juni 1847 gab der Direction der
öffentlichen Bauten eine neue Organisation. Nach derselben
stuhnden unter dieser Direction:

1) für die Centralverwaltung:

ein Oberingenieur für den Straßen- und Brückenbau,
ein Ingenieur für den Wasserbau,
ein Kantonsbaumeister,
ein technisches Bureau;